Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 17.11.2026
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen

GEMEINDE EHNINGEN

TOP 1

Investitionsförderung für Vereine 2026
Vereinsförderung lt. Vereinsförderrichtlinie
Vorlage: 2026/152

TOP 2

Umgestaltung Bürgerbüro und Ordnungsamt
Vorlage: 2026/179

TOP 3

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 09.11.2026

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/152	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Weth, Oliver
Aktenzeichen:	366.122
Sitzungstermin:	17.11.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Investitionsförderung für Vereine 2026
Vereinsförderung lt. Vereinsförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Musikverein Ehningen e.V. für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung in Höhe von 600,00 Euro für die bereits erfolgte Anschaffung von 8 Akustikpaneelen für die Nutzung im Raum Nr. 17 der Fronäckerschule.

2. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Abt. Schwimmen für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung in Höhe von 350,63 Euro für die bereits erfolgte Anschaffung eines abschließbaren Materialwagens.

3. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. für das Jahr 2027 eine Investitionsförderung in Höhe von 2.405,29 Euro für die geplante Anschaffung eines Kleintraktors.

4. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. (E-KuTheK) für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung in Höhe von 630,17 Euro für die bereits erfolgte Beschaffung von neuen Vorhangschienen, einem Akkusauger, einer Beleuchtungsanlage mit Technik und einem Subwoofer 12“.

5. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. (E-KuTheK) für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung für die bereits erfolgte Beschaffung eines Subwoofer 12“ inklusive Verkabelung, einer Stagebox mit Verkabelung und Treppenfarbe in Höhe von 50,91 Euro.

6. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. (E-KuTheK) für das Jahr 2026 keine Investitionsförderung für die bereits erfolgte Beschaffung eines Schlagzeugpodests, einer Mischpultbeleuchtung und eines Sicherheitskabels für Bühnenscheinwerfer.

7. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Reit- und Fahrverein einen Investitionszuschuss zur geplanten Herstellung eines zweiten Sandplatzes als Erweiterung der vorhandenen Reitanlage durch Zurverfügungstellung des Baugrunds mit Buchwert von 14.037 Euro sowie einer Zuwendung in Höhe von 1.713 Euro.

8. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung in Höhe von 262,29 Euro für die bereits erfolgte Anschaffung von 2 Paneelen.

9. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung in Höhe von 614,93 Euro für die bereits erfolgte Fliesenerneuerung im Vereinsheim.

10. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung in Höhe von 233,36 Euro für die bereits erfolgte Erneuerung des Heizungsstellantrieb im Vereinsheim.

11. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung in Höhe von 929,27 Euro für die bereits erfolgte Reparatur der Belüftungsanlage im Vereinsheim.

12. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung für das Jahr 2026 eine Investitionsförderung in Höhe von 1.011,28 Euro für die bereits erfolgte Erneuerung der Heizungsregleranlage im Vereinsheim.

13. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung für das Jahr 2026 keine Investitionsförderung für diverse bereits erfolgte Anschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen mangels Förderfähigkeit.

14. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung für das Jahr 2026 keine Investitionsförderung für diverse bereits erfolgte Anschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen, soweit diese die Vereinsgaststätte betreffen.

15. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Tennisclub Ehningen e.V. für das Jahr 2027 eine Investitionsförderung in Höhe von voraussichtlich 4,292,03 Euro für die geplante Sanierung der Sandplätze.

E i n l e i t u n g :

Die Gemeinde Ehningen kann örtlichen Vereinen und Organisationen im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien eine Förderung für Investitionen und Anschaffungen gewähren. Die Voraussetzungen für eine solche Förderung sind insbesondere in Anlage 2 zur Vereinsförderrichtlinie geregelt. Grundsätzlich sind alle Zuschussanträge dem Gemeinderat vorzulegen.

Nachfolgende Anträge auf Investitionsförderung wurden im laufenden Jahr gestellt und von der Verwaltung geprüft:

S a c h v e r h a l t :

1. **Musikverein Ehningen e.V. | Beschaffung von 8 Akustikpaneelen**

1.1. Mit E-Mail vom 01.10.2026 informierte der Musikverein Ehningen e.V. über die im Mai diesen Jahres erfolgte Beschaffung von 8 Akustikpaneelen mit der folgenden Begründung:

Mit der Beschaffung der Akustikpaneele soll die Akustik, im zu Ausbildungszwecken genutzten Raum Nr. 17 der Fronäckerschule, verbessert werden.

1.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 01.10.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

1.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss nur für langlebige Wirtschaftsgüter mit Brutto-Anschaffungskosten über 250 Euro erfolgen, welche einer selbständigen Nutzung fähig sind. Die Vereinsförderrichtlinie verweist hierbei auf die steuerrechtliche Definition.

Die Anschaffungskosten eines einzelnen Paneels betragen 800 Euro, da die Auslieferungs- und Montagekosten als Anschaffungsnebenkosten nach § 255 Abs. 1 S.2 HGB zu den Anschaffungskosten zählen und somit gleichmäßig auf die angeschafften Paneele aufzuteilen sind.

1.4. Der Zuschuss kann bis zu 15% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Die Kosten betragen hierbei 4.000,01 Euro und die Zuschusshöhe liegt bei 600 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

2. TSV Ehningen e.V., Abt. Schwimmen | Beschaffung eines abschließbaren Materialwagens

2.1. Mit E-Mail vom 27.07.2026 informierte der TSV Ehningen e.V., Abt. Schwimmen über die im Februar diesen Jahres erfolgte Anschaffung eines abschließbaren Materialwagens mit der folgenden Begründung:

Der Materialwagen dient der sicheren Aufbewahrung der für das Schwimmtraining benötigten Hilfsmaterialien.

2.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 27.07.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

2.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss nur für langlebige Wirtschaftsgüter mit Brutto-Anschaffungskosten über 250 Euro erfolgen, welche einer selbständigen Nutzung fähig sind. Die Vereinsförderrichtlinie verweist hierbei auf die steuerrechtliche Definition. Die Anschaffungskosten des Materialwagens betragen 2.337,50 Euro.

2.4. Der Zuschuss kann bis zu 15% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Die Kosten betragen hierbei 2.337,50 Euro und der Zuschuss liegt bei 350,63 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

3. Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. | geplante Beschaffung eines Kleintraktors

3.1. Mit E-Mail vom 27.09.2026 informierte der Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. über die im Jahr 2027 geplante Anschaffung eines Kleintraktors Solis 26 9+9. Als Begründung bringt der Verein an, dass die bisherige Art der Sandplatzpflege in Zukunft nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund plant der Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. die Anschaffung des Kleintraktors.

3.2. Aufgrund der geplanten Investitionshöhe von 13.744,50 Euro ist gemäß der Vereinsförderrichtlinie ein Antrag auf Investitionsförderung bis zum 01.10 des vorausgehenden Haushaltsjahres zu stellen. Diesem Antrag sind ein Kostenvoranschlag, ein Finanzierungsplan und eine schriftliche Begründung des Antrags beizufügen. Diesen Anforderungen ist der Verein nachgekommen.

3.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss nur für langlebige Wirtschaftsgüter mit Brutto-Anschaffungskosten über 250 Euro erfolgen, welche einer selbständigen Nutzung fähig sind. Die Vereinsförderrichtlinie verweist hierbei auf die steuerrechtliche Definition. Die geplanten Anschaffungskosten des Kleintraktors betragen laut vorliegendem Angebot 13.744,50 Euro.

3.4. Der Zuschuss kann bis zu 25% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Die Kosten betragen hierbei voraussichtlich 13.744,50 Euro und der mögliche Zuschuss liegt bei 2.405,29 Euro. Es ist ein Zuschüsse Dritter in Form des Württembergischen Landessportbund e.V. in Höhe von 4.123,35 Euro geplant. Dieser ist bei der Berechnung des Investitionszuschuss der Gemeinde Ehningen von den voraussichtlichen Kosten abzuziehen.

4. Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. | Anschaffung einer Lichtanlage und Technik, einem Akkusauger und Gardinenschienen mit Paneelen.

4.1. Mit E-Mail vom 22.09.2026 informierte der Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. über diverse im Jahr 2026 getätigte Anschaffungen.
Im Einzelnen wurden folgende Anschaffungen getätigt:

- 12 Beleuchtungselemente der Marke Ignition sowie verschiedene Kleinstartikel zur Installation für in Summe 1.829,95 Euro.
- Ein Akkusauger der Marke Bosch für 399,00 Euro.
- Eine Gardinenschiene und Paneele für inklusive Lieferung und Montage 1.972,15 Euro.

4.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 22.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

4.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss nur für langlebige Wirtschaftsgüter mit Brutto-Anschaffungskosten über 250 Euro erfolgen, welche einer

selbständigen Nutzung fähig sind. Die Vereinsförderrichtlinie verweist hierbei auf die steuerrechtliche Definition.

Die einzelnen Beleuchtungselemente und dazugehörige Kleinstartikel erfüllen diese Voraussetzungen zwar nicht, die Investitionen wurden jedoch in einem Zusammenhang getätigt und die angeschafften Artikel stehen in einem objektiven Zusammenhang. Daher wird vorgeschlagen, diese Beschaffung als einen einheitlichen Vorgang zu betrachten und in Summe als förderfähig anzusehen. Aus diesem Vorgang wären somit 1.829,95 Euro förderfähig.

Die Anschaffungskosten des Akkusaugers der Marke Bosch betragen 399,00 Euro, daher ist dessen Anschaffung als ein begünstigter Vorgang anzusehen.

Die Anschaffungskosten der Gardinenschienen betragen 672,27 Euro, die Anschaffungskosten der Paneele betragen inklusive des Gardinenbands 585,00 Euro. In beiden Fällen liegen somit förderfähige Maßnahmen vor, wobei die Auslieferungs- und Montagearbeiten als Anschaffungsnebenkosten ebenfalls zu den förderfähigen Kosten zählt. Aus diesem Vorgang sind somit 1.972,15 Euro förderfähig.

4.4. Der Zuschuss kann bis zu 15% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Diese Kosten betragen in Summe 4.201,10 Euro und die Zuschusshöhe liegt bei 630,17 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

5. Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. | Anschaffung eines Subwoofer 12“ inklusive Verkabelung, einer Stagebox, Ultrakabelbindern und Treppenfarbe.

5.1. Mit E-Mail vom 22.09.2026 informierte der Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. über die im Jahr 2026 getätigte Anschaffung eines Subwoofer 12“ mit Verkabelung für 339,39 Euro, einer Stagebox für 159,99 Euro, Ultrakabelbindern für 10,99 Euro und Treppenfarbe für 26,98 Euro.

5.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 22.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

5.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss nur für langlebige Wirtschaftsgüter mit Brutto-Anschaffungskosten über 250 Euro erfolgen, welche einer selbständigen Nutzung fähig sind. Die Vereinsförderrichtlinie verweist hierbei auf die steuerrechtliche Definition.

Die Anschaffungskosten des beschafften Subwoofer 12“ betragen mit 298 Euro mehr als 250 Euro und sind daher förderfähig, dies betrifft auch die dazugehörige Verkabelung für 41,39 Euro. Die Stagebox für 159,99 Euro steht in keinem einheitlichen Zusammenhang mit dem Subwoofer und kann daher nicht als Beiobjekt betrachtet werden. Ebenso sind die Ultrakabelbinder für 10,99 Euro. Selbiges gilt für die beschaffte Treppenfarbe für 26,98 Euro. Aus diesem Anschaffungsvorgang ist somit nur der Subwoofer 12“ förderfähig.

5.4. Der Zuschuss kann bis zu 15% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Diese Kosten betragen in Summe 339,39 Euro und die Zuschusshöhe liegt bei 50,91 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

6. Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. | Beschaffung eines Schlagzeugpodests, einer Mischpultbeleuchtung und einem Sicherheitskabel für Bühnenscheinwerfer.

6.1. Mit E-Mail vom 22.09.2026 informierte der Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V. über die im Jahr 2026 getätigte Anschaffung von Zubehör für ein Schlagzeugpodest für in Summe 225,89 Euro, einem Sicherheitskabel für einen Bühnenscheinwerfer für 19,78 Euro und einer Mischpultbeleuchtung für 16,99 Euro.

6.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 22.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

6.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss nur für langlebige Wirtschaftsgüter mit Brutto-Anschaffungskosten über 250 Euro erfolgen, welche einer selbständigen Nutzung fähig sind. Die Vereinsförderrichtlinie verweist hierbei auf die steuerrechtliche Definition.

Die angeschafften Teile für das Schlagzeugpodest, die Sicherheitskabel für den Bühnenscheinwerfer und die Mischpultbeleuchtung überschreiten im Einzelnen die 250 Euro Grenze nicht. Zwischen diesen angeschafften Artikeln besteht kein objektiver Zusammenhang. Dieser Anschaffungsvorgang ist daher nicht förderfähig.

6.4. Für diesen Anschaffungsvorgang ist somit kein Zuschuss zu gewähren.

7. Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. | Neubau eines zweiten Sandplatzes auf der Reitanlage

7.1. Mit E-Mail vom 01.10.2026 informiert der Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. über die geplante Erweiterung der Reitanlage durch einen zweiten Sandplatz. Aktuell verfügt der Verein über eine Reithalle und einen Sandplatz. Als Begründung der geplanten Erweiterung führt der Verein den erheblichen Bedarf an Reitfläche für die aktuellen Reittätigkeiten des Vereins in der Ausbildung, dem Breiten- und Vereinssport. Auch bei Veranstaltungen wie Turnieren sieht der Verein Bedarf an weiteren Reitflächen.

7.2. Aufgrund der geplanten Investitionshöhe von circa 90.000 Euro ist gemäß der Vereinsförderrichtlinie ein Antrag auf Investitionsförderung bis zum 01.10 des vorausgehenden Haushaltsjahres zu stellen. Diesem Antrag sind ein Kostenvoranschlag, ein Finanzierungsplan und eine schriftliche Begründung des Antrags ebenso wie ein Bauplan der Baumaßnahme beizufügen. Diesen Anforderungen ist der Verein nur in den Anforderungen der Begründung und des Finanzierungsplans nachgekommen.

7.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie ist bei einem Investitionsvolumen über 50.000 Euro die Höhe des Zuschusses durch Einzelfestsetzung vorzunehmen. Der Zuschuss ist in seiner Höhe nicht an die Prozentsätze der Vereinsförderrichtlinie gebunden. Der Verein beziffert die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit 90.000 Euro. Der Verein beabsichtigt, eine WLSB-Förderung in Höhe von 30 % zu beantragen (27.000 €). Eine Förderzusage liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Läge man als Maßstab eine Förderquote 25 % an, ergäbe sich unter Berücksichtigung der zu erwartenden WLSB-Förderung ein Förderanspruch 15.750 Euro.

Nach Nr. 5 der Anlage 2 der Vereinsförderrichtlinie kann eine Bezuschussung auch durch Zurverfügungstellung von Baugrund erfolgen.

Das Grundstück, auf dem der Verein bauen möchte, gehört der Gemeinde und kann für das Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Das Grundstück hat einen Buchwert von 14.037 Euro. Unter Berücksichtigung des Grundstückswertes ergäbe sich bei einer angenommenen Förderquote von 25 % eine zusätzliche Förderung von 1.713 Euro.

7.4. Es wird vorgeschlagen, die geplante Erweiterung der Reitsportanlage durch die Zurverfügungstellung des Baugrunds zuzüglich einer Zuwendung in Höhe von 1.713 Euro zu fördern.

8. TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung | Anschaffung eines Buchungspaneel

8.1. Mit Brief vom 14.09.2026 informiert der TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung über die bereits durchgeführte Anschaffung eines Paneels zur Buchung der Vereinsräume durch die Mitglieder und Abteilungen des TSV für 1.049,16 Euro.

8.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 14.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

8.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss nur für langlebige Wirtschaftsgüter mit Brutto-Anschaffungskosten über 250 Euro erfolgen, welche einer selbständigen Nutzung fähig sind. Die Vereinsförderrichtlinie verweist hierbei auf die steuerrechtliche Definition. Die Anschaffungskosten der beiden Paneele betragen in Summe 1.049,16 Euro.

8.4. Der Zuschuss kann bis zu 25% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Diese Kosten betragen in Summe 1.049,16 Euro und die Zuschusshöhe liegt bei 262,29 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

9. TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung | Fliesenerneuerung im Vereinsheim

9.1. Mit Brief vom 14.09.2026 informiert der TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung über die bereits durchgeführte Fliesenerneuerung im TSV Vereinsheim für 2.459,73 Euro.

9.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 14.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

9.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss zu größeren Instandsetzungsarbeiten gewährt werden, wenn diese über 250,00 Euro brutto kosten und nicht öfter als im 5 Jahres-Abstand anfallen. Dies ist bei der Fliesenerneuerung für 2.459,73 Euro der Fall.

9.4. Der Zuschuss kann bis zu 25% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Diese Kosten betragen in Summe 2.459,73 Euro und die Zuschusshöhe liegt bei 614,93 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

10. TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung | Erneuerung des Stellantriebs der Heizungsanlage

10.1. Mit Brief vom 14.09.2026 informiert der TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung über die bereits durchgeführte Erneuerung der Heizungsstellantriebe im Vereinsheim des TSV für 933,44 Euro.

10.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 14.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

10.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss zu größeren Instandsetzungsarbeiten gewährt werden, wenn diese über 250,00 Euro brutto kosten und nicht öfter als im 5 Jahres-Abstand anfallen. Dies ist bei der Stellantriebserneuerung der Heizungsanlage für 933,44 Euro der Fall.

10.4. Der Zuschuss kann bis zu 25% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Diese Kosten betragen in Summe 933,44 Euro und die Zuschusshöhe liegt bei 233,36 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

11. TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung | Reparatur der Lüftungsanlage im Vereinsheim

11.1. Mit Brief vom 14.09.2026 informiert der TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung über die bereits Reparatur der Belüftungsanlage im TSV Vereinsheim für 3.717,08 Euro.

11.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 14.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

11.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss zu größeren Instandsetzungsarbeiten gewährt werden, wenn diese über 250,00 Euro brutto kosten und nicht öfter als im 5 Jahres-Abstand anfallen. Dies ist bei der Reparatur der Belüftungsanlage für 3.717,08 Euro der Fall.

11.4. Der Zuschuss kann bis zu 25% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Diese Kosten betragen in Summe 3.717,08 Euro und die Zuschusshöhe liegt bei 929,27 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

12. TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung | Erneuerung des Heizungsregelungssystem

12.1. Mit Brief vom 14.09.2026 informiert der TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung über die bereits durchgeführte Erneuerung der Regleranlage an der Heizungsanlage des TSV für 4.045,12 Euro.

12.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 14.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

12.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss zu größeren Instandsetzungsarbeiten gewährt werden, wenn diese über 250,00 Euro brutto kosten und nicht öfter als im 5 Jahres-Abstand anfallen. Dies ist bei dem Heizungsregelungssystem für 4.045,12 Euro der Fall.

12.4. Der Zuschuss kann bis zu 25% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Diese Kosten betragen in Summe 4045,12 Euro und die Zuschusshöhe liegt bei 1.011,28 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

13. TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung | verschiedene Anschaffungen/ Instandhaltungsmaßnahmen

13.1. Mit Brief vom 14.09.2026 informiert der TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung über diverse, bereits erfolgte Anschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen.

13.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 14.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

13.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss zu größeren Instandsetzungsarbeiten gewährt werden, wenn diese über 250,00 Euro brutto kosten und nicht öfter als im 5 Jahres-Abstand anfallen. Ebenso kann lt. der Vereinsförderrichtlinie ein Investitionszuschuss nur für langlebige Wirtschaftsgüter mit Brutto-Anschaffungskosten über 250 Euro erfolgen, welche einer selbständigen Nutzung fähig sind. Die Vereinsförderrichtlinie verweist hierbei auf die steuerrechtliche Definition.

Bei den, im Folgenden aufgestellten Anschaffungen und Investitionen sind die Voraussetzungen für einen Investitionszuschuss nicht erfüllt.

- Aushängen und Reparatur von Fenstern für 73,26 Euro
- Kaminreinigung im Vereinsheim für 123,95 Euro
- Aktenvernichter für 167,11 Euro
- Überprüfung der Heizungsanlage für 401,98 Euro
- Wartung der Gasfeueranlage für 418,76 Euro
- Anschaffung eines Bildschirms für 148,75 Euro
- Anschaffung einer Tastatur für 38,08 Euro
- Anschaffung von 2 Festplatten für jeweils 224,91 Euro

Der Bildschirm, die Tastatur und die Festplatten bilden keine Bewertungseinheit, die Anschaffung ist daher nicht in einem Vorgang zu bewerten

13.4. Für diese Anschaffungs- und Instandhaltungsvorgänge ist kein Investitionszuschuss zu gewähren.

14. TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung | verschiedene Maßnahmen in den Räumen der Vereinsgaststätte

14.1. Mit Brief vom 14.09.2026 informiert der TSV Ehningen e.V., Hauptabteilung über diverse, bereits erfolgte Instandhaltungsmaßnahmen in der Vereinsgaststätte des TSV.

14.2. Die Anträge auf Investitionsförderung bei Investitionen bis 5.000 Euro sind bis zum 01.10 des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 14.09.2026 gestellt und somit rechtzeitig für eine mögliche Bezuschussung.

14.3. Ein Investitionszuschuss gemäß der Vereinsförderrichtlinie kann den Ehninger Vereinen zur Förderung der Vereinskultur gewährt werden. Die Förderung muss dabei unmittelbar dem Vereinszweck dienen. Maßnahmen die den Wirtschaftsbereich eines Vereins betreffen sind nicht nach der Vereinsförderrichtlinie förderbar.

Bei den, im Folgenden aufgestellten Anschaffungen und Investitionen sind die Voraussetzungen für einen Investitionszuschuss nicht erfüllt, da diese die Vereinsgaststätte betreffen und somit nicht unmittelbar dem Vereinszweck dienen.

- Herdreparatur für 298,57 Euro
- Spülmaschinenreparatur für 152,92 Euro
- Spülmaschinenersatzteil für 2.453,72 Euro
- Markisenreparatur für 873,46 Euro
- Dichtungserneuerung für 178,74 Euro
- Erneuerung Gasherd und Zuleitung für 1.512,01 Euro
- Reparatur Terassentür für 388,24 Euro
- Dichtungserneuerung Kühlmöbel für 1.552,02 Euro

- Dichtungserneuerung Kühlmöbel für 1.033,12 Euro
- Überprüfung Bierkühlung für 347,60 Euro
- Reparatur Spülmaschine für 995,20 Euro
- Markisenreparatur für 1.149,66 Euro

14.4. Für diese Anschaffungs- und Instandhaltungsaufwendungen ist kein Investitionszuschuss zu gewähren.

15. Tennisclub Ehningen e.V. | geplante Sanierung der Sandplätze

15.1. Mit E-Mail vom 05.10.2026 informierte der Tennisclub Ehningen e.V. über die im Jahr 2027 geplante Sanierung der zehn Sandplätze des Vereins mit Fokus auf die Linienbereiche. Als Begründung bringt der Verein an, dass die Sandplätze inzwischen in keinem guten Zustand mehr. Aus Kostengründen plant der Verein lediglich eine Sanierung der Linienbereiche vorzunehmen. Diese Linienbereiche sind in besonderem Maße in keinem guten Zustand mehr.

15.2. Aufgrund der geplanten Investitionshöhe von 24.525,90 Euro ist gemäß der Vereinsförderrichtlinie ein Antrag auf Investitionsförderung bis zum 01.10 des vorausgehenden Haushaltsjahres zu stellen. Diesem Antrag sind ein Kostenvoranschlag, ein Finanzierungsplan und eine schriftliche Begründung des Antrags beizufügen. Dem Antrag vom 05.10.2026 wurde ein aktuelles Angebot eines Fachunternehmens ebenso wie ein Finanzierungsplan beigefügt. Die schriftliche Begründung über die Notwendigkeit der Maßnahme liegt ebenfalls vor.

15.3. Lt. der Vereinsförderrichtlinie kann ein Investitionszuschuss nur für größere Investitionsvorhaben bewilligt werden, die nicht öfter als alle 5 Jahre anfallen und mindestens 250 Euro brutto kosten. Dies ist bei der geplanten Sanierung der Sandplätze nach vorliegendem Angebot gegeben.

15.4. Der Zuschuss kann bis zu 25% der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Die Kosten betragen hierbei voraussichtlich 24.525,90 Euro und der mögliche Zuschuss liegt bei 4.292,03 Euro. Es ist ein Zuschüsse Dritter durch den Württembergischen Landessportbund e.V. in Höhe von 7.357,77 Euro geplant. Dieser ist bei der Berechnung des Investitionszuschusses der Gemeinde Ehningen von den voraussichtlichen Kosten abzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000 Euro werden im kommenden Haushalt 2027 Mittel i.H.v. 8.410,32 Euro veranschlagt. Zusätzlich wird Bauland mit einem Buchwert von 14.037 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 5.000 Euro werden im laufenden Haushalt 2026 Plansätze i.H.v. 4.682,84 Euro in Anspruch genommen.

Aufgestellt:
Ehningen, 09.11.2026



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/179	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Joppke, Brigitte
Aktenzeichen:	042.1
Sitzungstermin:	17.11.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Umgestaltung Bürgerbüro und Ordnungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der geplanten Umgestaltung von Bürgerbüro und Ordnungsamt Kenntnis.

Einleitung:

Die Arbeitsplätze im Bürobereich Bürgerbüro und Ordnungsamt sollen ergonomischen Anforderungen angepasst werden.
Zusätzlich sollen durch Veränderungen in der Anordnung Struktur und Ablauf optimiert werden.

Sachverhalt:

Im Bürgerbüro und Ordnungsamt sollen die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden modernen ergonomischen Standards angepasst werden, insbesondere durch die Ausstattung der Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen.
Bürgerbüro und Ordnungsamt bestehen in dieser Form seit 2011. Die damalige Einrichtung des Großraumbüros hat sich grundsätzlich so für den Arbeitsalltag bewährt, Verbesserungen z.B. bei der Einrichtung, für den Ablauf oder auch beim Schallschutz sind nach dieser Zeit auch aufgrund von Erfahrungswerten sinnvoll.
Im Zuge der geplanten Änderung der Möblierung sollen auch die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen verbessert und der Arbeitsablauf insgesamt effizienter gestaltet werden.
Es ist geplant den Raum in einen Front- und Backoffice - Bereich aufzuteilen.
Durch eine verbesserte räumliche Trennung von Publikumsverkehr mit einem neu einzurichtenden Schalterbereich und den anderen mehr internen Arbeitsbereichen sollen Störungen und Unterbrechungen für die Sachbearbeitung von Themen, die nicht zum klassischen Aufgabenbereich eines Bürgerbüros gehören, reduziert werden. Die Mitarbeitenden können so in einer ungestörten Umgebung ihre anderen Aufgabenbereiche bzw. komplexere Aufgabenstellungen zusammenhängend bearbeiten, was im Ergebnis die die Produktivität für die einzelnen Mitarbeitenden steigert.
Der Teil Bürgerbüro ist in der Gemeindeverwaltung die zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und ein wichtiger Kontaktpunkt für zahlreiche Verwaltungsangelegenheiten, die sie betreffen.
Deshalb sollen die geplanten Aktivitäten gleichzeitig dazu genutzt werde, dem Bürgerbüro ein modernes, zeitgemäßes und auch bürgerfreundliches Erscheinungsbild zu geben, damit es auch künftig eine angenehme und serviceorientierte Anlaufstelle sein kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Umfang der vorgesehenen Umgestaltungsmaßnahmen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereits angemeldet. Die Angebote und einzelne Veränderungen werden in der Sitzung erläutert.

Aufgestellt:
Ehningen, 09.11.2026



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: